

"Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2004/804)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²²:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolution 1558 (2004) vom 17. August 2004 und die Erklärung seines Präsidenten vom 14. Juli 2004¹²³.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat würdigt die kürzlich auf der Nationalen Aussöhnungskonferenz für Somalia in Nairobi erzielten Fortschritte, darunter die Einsetzung des Übergangsbundesparlaments Somalias und die anschließende Wahl des Parlamentspräsidenten und des Übergangspräsidenten, die wichtige Schritte zur Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in Somalia darstellen.

Unter Hervorhebung dessen, wie wichtig es ist, die bislang erreichten Fortschritte zu konsolidieren, erwartet der Rat mit Interesse die Bildung einer Übergangsbundesregierung in Somalia in naher Zukunft, die fähig ist, einen Prozess der Aussöhnung und des Wiederaufbaus im Geiste des Konsenses und des Dialogs mit allen somalischen Parteien einzuleiten.

Im Hinblick darauf legt der Rat dem Übergangsbundesparlament und dem Präsidenten nahe, weitere Schritte zur Ernennung eines Ministerpräsidenten und eines effizienten und wirksamen Kabinetts zu unternehmen und ein vorläufiges Aktionsprogramm sowie einen Zeitplan für den Übergangszeitraum auszuarbeiten. Der Rat fordert die Übergangsbundesinstitutionen nachdrücklich auf, die Frauen am Aussöhnungs- und Wiederaufbauprozess der Konfliktfolgezeit voll teilhaben zu lassen. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von den laufenden Gesprächen über die Skizzierung möglicher Koordinierungsmechanismen zwischen der Übergangsbundesregierung und der internationalen Gemeinschaft.

Der Rat spricht den Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, insbesondere der Regierung Kenias, sowie den anderen Ländern und Organisationen seine Anerkennung für ihre konstruktive Unterstützung des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia während der beiden vergangenen Jahre aus und ermutigt sie, weitere Anstrengungen zu Gunsten der Sache des Friedens in Somalia zu unternehmen.

Der Rat begrüßt und unterstützt das Engagement der Afrikanischen Union, bei dem Übergangsprozess in Somalia behilflich zu sein, insbesondere durch die Planung einer Friedensunterstützungsmission in Somalia, die Optionen für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung umfasst, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, zu diesen Bemühungen beizutragen.

Der Rat begrüßt ferner die Anstrengungen, die das Politische Büro der Vereinten Nationen, das Landesteam der Vereinten Nationen, das Koordinierungsorgan für die Somalia-Hilfe, die Europäische Union, das Partnerforum der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, die Liga der arabischen Staaten und andere Beteiligte un-

¹²² S/PRST/2004/38.

¹²³ S/PRST/2004/24.

ternehmen, um einen Rahmen für die Friedenskonsolidierung festzulegen, der zur Ausarbeitung eines Pakets rascher Hilfsmaßnahmen führt, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, dieses Paket sowie Programme für dringende Wiederaufbaumaßnahmen und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, soweit sich die Sicherheitslage in Somalia verbessert.

Der Rat teilt die Einschätzung des Generalsekretärs, der erklärt hat, 'In der derzeitigen Phase des Fortschritts im somalischen Friedensprozess wird wahrscheinlich die Forderung nach einer Ausweitung der Rolle und Präsenz der Vereinten Nationen bei der Friedenskonsolidierung erhoben werden, damit sie den somalischen Parteien bei der Durchführung ihres Übereinkommens behilflich sein können. Gleichzeitig ist klar, dass jede Ausweitung der Rolle der Organisation in Somalia schrittweise erfolgen und auf dem Ergebnis von Gesprächen mit der neuen Regierung beruhen muss'¹²⁴. Der Sicherheitsrat sieht den diesbezüglichen Empfehlungen des Generalsekretärs mit Interesse entgegen.

Der Rat fordert die somalischen Führer nachdrücklich auf, ein günstiges Umfeld für die künftige Übergangs-Bundesregierung zu schaffen, indem sie sich entschlossen darum bemühen, die Sicherheitslage am Boden zu verbessern, und wiederholt, dass diejenigen, die auf dem Weg der Konfrontation und des Konflikts beharren, zur Rechenschaft gezogen werden. Der Rat wird die Situation auch weiterhin aufmerksam verfolgen."

Auf seiner 5083. Sitzung am 19. November 2004 in Nairobi beschloss der Rat, den Minister für auswärtige Angelegenheiten, internationale Zusammenarbeit und parlamentarische Beziehungen Dschibutis, den Minister für ostafrikanische Regionalzusammenarbeit Kenias, die Vertreterin des Außenministers Äthiopiens, den Präsidenten und den Ministerpräsidenten der Übergangs-Bundesregierung Somalias sowie den Ständigen Vertreter Nigerias bei den Vereinten Nationen und Vertreter des derzeitigen Vorsitzes der Afrikanischen Union einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Somalia" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Bethuel Kiplagat, den Moderator der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident der Übergangs-Bundesregierung Somalias eine weitere Erklärung ab, und der Ministerpräsident der Übergangs-Bundesregierung Somalias beantwortete Fragen der Ratsmitglieder.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²⁵:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 26. Oktober 2004¹²².

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat begrüßt die Fortschritte im Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia, insbesondere die Bildung des Übergangs-Bundesparlaments, die Wahl des Parlamentspräsidenten und des Präsidenten sowie die Ernennung des Ministerpräsidenten-

¹²⁴ Siehe S/2004/804, Ziffer 57.

¹²⁵ S/PRST/2004/43.